mann, Demokratischer Zentralismus und gesellschaftliche Bewußtheit, StuR 1980, S. 98 - Siegfried Mannoel, Die Entwicklung der Verfassungsordnung in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands von 1945 bis 1963, JöR, Band 13 (NF), 1964, S. 455; den., Die neue Verfassungsordnung in Mitteldeutschland, JöR, Band 18 (NF), S. 333 - Karl A. Molhau/ Werner Wippold, Kritische Anmerkungen zu einer Schrift über Demokratie und Recht im neuen ökonomischen System, StuR 1966, S. 1271 - Manfred Müller/Günter Schönfeld/Walter Schönrath, Zu ei nigen Aspekten des Rechtsschutzabkommens der Mitgliedsländer des RGW vom 12. April 1973, StuR 1975, S. 1535 - Horst Noack/Rudolf Wiederänders, Der demokratische Zentralismus in der Tätigkeit der SED, in: Das Prinzip des demokratischen Zentralismus im Aufbau und in der Tätigkeit der kommunistischen Partei, Gemein sames wissenschaftliches Symposium der Parteihochschule ≫Karl Marx € beim ZK der SED und des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU, 27./28. November 1972, Berlin (Ost), 1974 - Karl Polak, Zur Dialektik in der Staatslehre, 3. Aufl., Berlin (Ost), 1963 - Kurt Schneider, Zu einigen Aspekten der Verwirkli chung des Prinzips des demokratischen Zentralismus, in: (s. Noack/Wiederänders) — Gerhard Schüßler, Der de mokratische Zentralismus als Grundprinzip der sozialistischen Staatsmacht, StuR 1958, S. 720; ders., Diskussion - Die positivistischen formal-abstrakten Auffassungen über den demokratischen Zentralismus überwinden!, StuR 1960, S. 249; den., Der demokratische Zentralismus als Grundprinzip der staatlichen Leitung und Planung, StuR 1973, S. 35; den, Zur Entwicklung des demokratischen Zentralismus als Grundprinzip der demokratischen Leitung, StuR 1973, S. 1657; den., Probleme der Anwendung des demokratischen Zentralismus bei der staat lichen Leitung und Planung, in: (s. Noack/Wiederänders) - Dietmar Seidel, Der Rat für staats- und rechtswissen schaftliche Forschung der DDR - ein Zentrum der Beratung grundlegender Aufgaben der Staats- und Rechts wissenschaft der DDR, StuR 1976, S. 521 - Klaus Sorgenicht, Das gesetzmäßige Wachstum der führenden Rolle der SED bei der Lösung der Grundaufgaben der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland, StuR 1966, S. 1769; den., Partei und entwickelte sozialistische Gesellschaft, StuR 1968, S. 1537 - Walter Ubricht, Rede auf dem 11. Plenum des ZK der SED, Neues Deutschland vom 18.12. 1960; ders., Die gesellschaftliche Entwick lung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus, Rede auf dem VII. Partei tag der SED, Neues Deutschland vom 18. 4. 1961, S. 4 - Wolfgang Weichelt, Die marxistisch-leninistischen Prin zipien der staatlichen Leitung und ihre Verwirklichung durch die Bezirkstage, Einheit 1958, S. 1756 - Wenner Wippold, Die Pariser Kommune — Keimform der Diktatur des Proletariats, StuR 1961, S. 422.

- 1. Der demokratische Zentralismus in der Verfassung. Die Verfassung kommt an 7 anderer Stelle auf die Volkssouveränität zurück. Im 2. Abs. des Art. 47, mit dem Ab schnitt III ≫ Aufbau und System der staatlichen Leitung ≪ eingeleitet wird, wird die Souve ränität des werktätigen Volkes auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus zum tragenden Prinzip des Staatsaufbaus erklärt. Art. 47 Abs. 2 zieht eine zwingende Folgerung aus Art. 2 Abs. 1 Satz 1. Denn wenn, wie in Art. 2 Abs. 1 Satz 1 gesagt ist, die Werk tätigen in der DDR die politische Macht ausüben, muß die Souveränität des werktätigen Volkes das tragende Prinzip des Staatsaufbaus sein. Andernfalls wäre das werktätige Volk nicht der Souverän.
- 2. Die eigentliche Bedeutung des Art. 47 Abs. 2 liegt darin, da $\beta$  er das Prinzip verfas-8 sungsrechtlich verankert, nach dem die Souveränität des werktätigen Volkes verwirklicht wird. Das Prinzip des demokratischen Zentralismus wird zur Grundlage der Verwirklicht wird. Das Prinzip des demokratischen Zentralismus wird zur Grundlage der Verwirklicht wird. Das Prinzip der Souveränität des werktätigen Volkes erklärt. Art. 47 Abs. 2 ist die einzige Stelle der Verfassung, an der dieses Prinzip genannt wird. Die fast beiläufige Erwähnung wird seiner Bedeutung nicht gerecht. Denn die Struktur der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung wird von ihm bestimmt.  $\gg$  Mit der Volkssouveränität als dem beherrschen den Prinzip hängt auf das engste die erstmalige ausdrückliche verfassungsrechtliche Statuierung des Prinzips des demokratischen Zentralismus zusammen  $\ll$  (Hans Leichtfu $\beta$ , Volkssouveränität und Geschichte . . . , S. 208). Als Strukturprinzip der sozialistischen Ge sellschafts- und Staatsordnung hätte es verdient, bereits im Abschnitt I, und zwar wegen seines engen Zusammenhangs mit der Volkssouveränität in Art. 2 aufgenommen zu wer den.